20. Wahlperiode

Drucksache **20/3529**

HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Elke Barth (SPD) vom 01.09.2020

Rastanlagen Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frage nach der Quantität und Qualität von Lkw-Stellplätzen und den bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen in Hessen ist auch 2020 relevant – vor allem für die vielen Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer, die durch Hessen fahren.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche bewirtschafteten Rastanlagen gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es derzeit folgende bewirtschaftete Rastanlagen:

Name	BAB
Limburg-Ost	A 3
Bad Camberg-Ost	A 3
Bad Camberg-West	A 3
Medenbach-Ost	A 3
Medenbach-West	A 3
Weiskirchen-Nord	A 3
Weiskirchen-Süd	A 3
Werratal	A 4
Bühleck-Süd	A 44
Bühleck-Nord	A 44
Am Biggenkopf-Nord	A 44
Am Biggenkopf-Süd	A 44
Dollenberg-Ost	A 45
Katzenfurt-West	A 45
Langen-Bergheim-West	A 45
Langen-Bergheim-Ost	A 45
Holzhausen-West	A 49
Holzhausen-Ost	A 49
Rimberg-Nord	A 5
Berfa-Nord	A 5
Reinhardshain-Nord	A 5
Reinhardshain-Süd	A 5
Limes-West	A 5
Limes-Ost	A 5
Wetterau-Ost	A 5
Wetterau-West	A 5
Gräfenhausen-Ost	A 5
Gräfenhausen-West	A 5
Taunusblick	A 5
Alsbach-West	A 5
Bergstraße-Ost	A 5
Viernheim-Süd	A 659

Eingegangen am 4. November 2020 · Bearbeitet am 4. November 2020 · Ausgegeben am 6. November 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Viernheim-Nord	A 659
Wiesbaden-Erbenheim-Süd	A 66
Wiesbaden-Erbenheim-Nord	A 66
Weilbach-Nord	A 66
Weilbach-Süd	A 66
Frankfurt a. Main-Nord	A 66
Frankfurt a. Main-Süd	A 66
Distelrasen	A 66
Bad Homburg-Nord	A 661
Bad Homburg-Süd	A 661
Lorsch-West	A 67
Lorsch-Ost	A 67
Pfungstadt-West	A 67
Pfungstadt-Ost	A 67
Büttelborn-West	A 67
Kassel-Ost	A 7
Hasselberg-West	A 7
Hasselberg-Ost	A 7
Kirchheim-Ost	A 7
Großenmoor-Ost	A 7
Großenmoor-West	A 7
Uttrichshausen-Ost	A 7
Uttrichshausen-West	A 7

Frage 2. Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung bei den einzelnen zu Frage 1 benannten Rastanlagen?

Derzeit werden die Rastanlagen Uttrichshausen-Ost (A 7) und Rimberg-Nord (A 5) ausgebaut. Voraussichtlich Anfang Oktober 2020 wird der Ausbau der Rastanlage Rimberg-Nord fertig gestellt sein. Die Fertigstellung des Ausbaus der Rastanlage Uttrichshausen-Ost ist für Ende April 2021 geplant. Für die Erweiterung der Rastanlage Hasselberg-West (A 7) liegt Baurecht vor; die Maßnahme befindet sich in der Bauvorbereitung. Im Baurechtsverfahren befinden sich zudem der Ausbau der Rastanlagen Uttrichshausen-West (A 7) und Alsbach-West (A 5).

Nach Realisierung dieser Baumaßnahmen werden zusätzlich rund 273 weitere Lkw-Stellplätze zur Verfügung stehen.

Auch unbewirtschaftete Rastanlagen werden derzeit erweitert. Mit einer Inbetriebnahme der Rastanlage Schäferborn (A 5) wird Ende des Jahres 2020 gerechnet. Für die Rastanlagen Bad Hersfeld-Nord und -Süd (A 4), welche im Zuge des Neubaus der A 4 neu errichtet werden, liegt mittlerweile Baurecht vor. Die Planungen zum Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlage Ottersbach (A 7) und Pfaffenpfad (A 45) befinden sich im Planfeststellungsverfahren.

Für die Erweiterung der Rastanlagen Schoren-Nord und Am roten Ufer-Süd (beide A 44), für die ein Baubeginn Mitte 2021 angestrebt wird, werden derzeit die Ausführungsplanungen und die Ausschreibungen durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) erarbeitet.

Durch diese Maßnahmen werden zusätzlich rund 208 Lkw-Stellplätze geschaffen.

Weitere Projekte, die von Hessen Mobil derzeit betreut werden, für die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Stellplatzzahlen festgelegt sind, befinden sich in früheren Planungsstadien. Das gilt auch für rund 24 Maßnahmen, mit denen die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES), zusätzlich zu den beiden Anlagen Schoren-Nord und Am roten Ufer-Süd, beauftragt ist.

Frage 3. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/921 aus dem Jahr 2019 gewonnen, die zu einer Verbesserung der Situation zu den LKW-Stellplätzen geführt haben oder führen?

Frage 4. Erachtet die Landesregierung die vorhandenen Kapazitäten für ausreichend?

Frage 5. Falls nicht, welche weiteren Kapazitäten werden benötigt?

Frage 6. Welche weiteren Kapazitäten werden geplant?

Die Fragen 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Erhebung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Lkw-Parksituation auf den Bundesautobahnen bestätigt, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend sind. Derzeit befindet sich das sogenannte Netzkonzept, in dem auch der prognostizierte Bedarf bis zum Jahr 2030 hinterlegt wird, noch in der Abstimmung des BMVI mit den Ländern. Abschließende Festlegungen sowohl zum Bedarf als auch zum Umfang baulicher oder telematischer Anlagen liegen daher noch nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 25. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir